Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1972/6/26 Op1/72

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.06.1972

Norm

B-VG Art140 Abs1
PatG 1970 §74

Rechtssatz

Der OPM ist bei Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes nicht legitimiert, beim VfGH ein Gesetzesprüfungsverfahren zu beantragen.

Veröff: GRURInt 1973,106

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OPM0002:1972:RS0105355

Zuletzt aktualisiert am

17.11.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at